

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### 269 Hydrauliköl

Datum: 19.06.2015 Seite: 1/6

#### 1 Stoff/Zubereitungsbezeichnung und Firmenbezeichnung

##### 1.1. Produktidentifikator

Stoffbezeichnung: 269 Hydrauliköl

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hydrauliköl

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Wunsch Öle GmbH, Halskestr. 6, 40880 Ratingen

Verantwortliche Person: Udo Wunsch, Mail: udo.wunsch@wunsch-oele.de

##### 1.4. Notrufnummer:

Notrufnummer: 02102-490000

#### 2 Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

-

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Hinweise zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

! Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält Reaction products of bis(2- methylpentan-2-yl)dithiophosphoric acid with phosphorus oxide, propylene oxide and amines,

C12-14 alkyl (branched). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

##### 2.3. Sonstige Gefahren

#### 3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

##### 3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert

Anteil: 85 - < 90 %

EG 265-159-2

CAS: 64742-56-9 Xn - Gesundheitsschädlich R65

Index: 649-469-00-9 Asp. Tox. 1; H304

Reach 01-2119480132-48

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Anmerkung L: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfraktionen —Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmerkung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### 269 Hydrauliköl

Datum: 19.06.2015 Seite: 2/6

#### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen  
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
- Nach Hautkontakt  
Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.  
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt  
Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken  
Aspirationsgefahr!  
Kein Erbrechen einleiten.  
Sofort Arzt hinzuziehen.

##### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Hinweise für den Arzt / Mögliche Gefahren  
Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

##### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise  
Symptomatisch behandeln.

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

##### 5.1. Löschmittel

- Löschmittel
- Geeignete Löschmittel
  - Schaum
  - Löschpulver
  - Kohlendioxid
  - Sand
  - Wassersprühstrahl
  - Wassernebel
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
  - Wasservollstrahl

##### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Ruß und andere organische Produkte  
Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.  
Bei Brand kann freigesetzt werden:  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Kohlenmonoxid (CO)  
Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>)

##### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung  
Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

##### 5.4. Zusätzliche Hinweise

- Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### 269 Hydrauliköl

Datum: 19.06.2015 Seite: 3/6

#### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkung von Dämpfen / Aerosol Atemschutz Filter Typ A2, A2/P2 oder ABEK verwenden.  
Persönliche Schutzkleidung verwenden.  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

##### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.  
Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

##### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Ölbindemittel) aufnehmen.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

##### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

-

#### 7 Handhabung und Lagerung

##### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang  
Önebelbildung vermeiden.  
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz  
Nicht rauchen.

##### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

-

##### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

##### 8.1. Zu überwachende Parameter

- Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Atemschutz  
Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.
- Handschutz  
Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5 - 6, min. Kat. II gem. EN 388.  
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.  
Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augenschutz  
Schutzbrille mit Seitenschutz, bei erhöhter Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutzschild.
- Körperschutz  
Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung.
- Allgemeine Schutzmaßnahmen  
Dämpfe nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Bei der Arbeit Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Hygienemaßnahmen  
Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### 269 Hydrauliköl

Datum: 19.06.2015 Seite: 4/6

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen  
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

-

## 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: mild

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Pourpoint	ca. -27 °C			DIN/ISO 3016	
Flammpunkt	ca. 205 °C			DIN ISO 2592	
Untere Explosionsgrenze	ca. 0,4 Vol-%			DIN 51649	
Obere Explosionsgrenze	ca. 5 Vol-%			DIN 51649	
Dampfdruck	< 0,1 hPa	20 °C		berechnet	
Dichte	ca. 0,87 g/ cm <sup>3</sup>	15 °C		DIN 51757	
Löslichkeit in Wasser					unlöslich
Viskosität kinematisch	ca. 22 mm <sup>2</sup> /s	40 °C		DIN 51562	

Sonstige Angaben

Die angegebenen Werte können im handelsüblichen Rahmen schwanken

### 9.2. Sonstige Angaben

## 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

-

### 10.2. chemische Stabilität

-

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

-

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### 269 Hydrauliköl

Datum: 19.06.2015 Seite: 5/6

#### 11 Angaben zur Toxikologie

##### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg	Ratte		
LD50 Akut Dermal	> 3000 mg/kg	Kaninchen		
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	nicht reizend			
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			
Sensibilisierung Atemwege	nicht sensibilisierend			

- Erfahrungen aus der Praxis

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.

- Allgemeine Bemerkungen

Die Kennzeichnung wurde nach dem Berechnungsverfahren der RL 1999/45/EG vorgenommen.

##### 11.2. Erfahrungen aus der Praxis

#### 12 Angaben zur Ökologie

##### 12.1. Toxizität

-

##### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysenmethode	Methode	Bewertung
Physikochemische Abbaubarkeit	Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.			

Biologische Abbaubarkeit	nicht leicht abbaubar
-----------------------------	-----------------------

##### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

-

##### 12.4. Mobilität im Boden

-

##### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

-

##### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

-

##### 12.7. Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

# EG-Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)

### 269 Hydrauliköl

Datum: 19.06.2015 Seite: 6/6

#### 13 Hinweise zur Entsorgung

##### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel      Abfallname

13 01 10\*              nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis

Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.

##### - Empfehlung für das Produkt

Die aufgeführte Abfallschlüsselnummer gilt als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß ggf. in Abstimmung mit der zuständigen Behörde erfolgen.

Der Entsorgungshinweis bezieht sich auf das Produkt so wie dessen Reste aus dem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

Bei der Mischung mit anderen Stoffen oder Zubereitungen ist eine Einzelfallbeurteilung erforderlich.

##### - Empfehlung für die Verpackung

Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann einem Fachbetrieb oder nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

#### 14 Angaben zum Transport

##### - Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### - Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### - Lufttransport ICAO/IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

##### - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

#### 15 Vorschriften

##### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für Stoff oder Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse    1              Selbsteinstufung nach VwVwS vom 17.05.1999 Anhang 4  
Schwach wassergefährdend

Technische Anleitung (TA) Luft Bemerkungen  
5.2.5. Organische Stoffe

Störfallverordnung              Störfallverordnung, Anhang I: nicht genannt.

##### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

-

#### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse. Eigenschaftszusicherungen und Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.